

Handreichung zur Bachelorarbeit im B.A. PNK

Dr. Zednik/Prof. Lyre, März 2020

Hinweis: Alle verbindlichen Regelungen zur Bachelorarbeit befinden sich in der Prüfungsordnung. Diese Handreichung hat lediglich klarstellenden Charakter und dient der allgemeinen Orientierung.

Die Bachelorarbeit ist eine philosophische Arbeit im Umfang von ca. 30 Seiten. Sie schließt das Studium ab und soll die Fähigkeit zur eigenständigen philosophischen Literaturrecherche und schriftlichen Argumentation nachweisen. Eine originelle Forschungsleistung ist nicht erforderlich.

Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit sind 140 erworbene CP. Nach Regelstudienplan wird dieses Kriterium im 5. Fachsemester erfüllt, so dass die Bachelorarbeit im 6. und abschließenden Fachsemester angemeldet, bearbeitet, abgegeben und begutachtet werden kann. Es lohnt sich, schon im 5. Fachsemester nach möglichen Themen für die Arbeit Ausschau zu halten und mögliche Betreuende auf ihre Verfügbarkeit hin anzusprechen.

Der oder die Erstbetreuende muss lehrendes Mitglied des Bereichs Philosophie sein. Bei Bachelorarbeiten mit beträchtlichen empirischen Anteilen (s.u.) bieten sich für die Zweitbetreuung die Mitglieder der relevanten empirischen Forschungsinstitute an.

Das Thema der Bachelorarbeit kann frei gewählt werden, bedarf allerdings der Zustimmung der Betreuenden. Es gibt keinen Anspruch auf ein bestimmtes Thema, die Zustimmung kann also nicht erzwungen werden. Viele (aber nicht alle) Bachelorarbeiten gründen auf vorherige große Hausarbeiten, oder auf abgeschlossene Laborpraktika. Das Thema der Bachelorarbeit muss bei der Anmeldung genannt werden.

Arbeiten mit beträchtlichen empirischen Anteilen sind möglich, bedürfen allerdings einer philosophischen Motivation. Diese ist gegeben, wenn empirische Befunde (z.B. aus den Neurowissenschaften) verwendet werden, um eine etablierte philosophische Debatte zu informieren (z.B. in der Philosophie des Geistes). Sie ist ebenso gegeben, wenn philosophische Erkenntnisse (z.B. aus der Wissenschaftstheorie, Ethik oder Kulturphilosophie) verwendet werden, um die relevanten empirischen Methoden und Ergebnisse zu beleuchten oder kritisch zu hinterfragen.

Das obligatorische Examens-Kolloquium dient der (Findung und) Vorstellung des Themas der Bachelorarbeit und wird im Modul VT mit 2 CP angerechnet. Ein mündliches Referat dient i.d.R. der Festlegung des Themas sowie der Orientierung über die Argumentationslinie und die jeweils relevante Literatur.

Nach Anmeldung der Bachelorarbeit beträgt die Bearbeitungszeit maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit muss vor dem Ende der Bearbeitungszeit in zweifacher Ausfertigung in schriftlicher sowie digitaler Form im Prüfungsamt abgegeben werden. Zudem sollten die Betreuenden je eine elektronische Kopie erhalten (vorzugsweise im PDF-Format).

Nach Abgabe der Bachelorarbeit haben die Betreuenden maximal 6 Wochen, um jeweils ein Gutachten anzufertigen. Die fertigen Gutachten können im Prüfungsamt eingesehen werden.

Die Note der Bachelorarbeit ist zu je 50% abhängig von der Note der beiden Gutachten. Seit der Satzungsänderung von 2018 gibt es keine mündliche Verteidigung.